

Beitragsordnung des Vereins Stud.IP e.V.

§ 1 Fälligkeit

- (1) Der Jahresbeitrag ist jeweils im ersten Monat des Geschäftsjahres zu entrichten.
- (2) Mitglieder, die im Laufe des Geschäftsjahres eintreten oder ausscheiden, zahlen den vollen Jahresbetrag für das laufende Geschäftsjahr.
- (3) Für Mitglieder, die im Verlauf eines Geschäftsjahrs dem Verein beitreten, wird abweichend von Abs.(1) der erste Jahresbeitrag mit dem Beitritt sofort fällig und ist innerhalb von 2 Wochen zu entrichten.

§ 2 Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder

Der Jahresbeitrag beträgt für:

- Unternehmen
 - bis 50 MA 300,00 € p.a.
 - bis 500 MA 600,00 € p.a.
 - über 500 MA 2000,00 € p.a.
- Hochschulen
 - Bis 10.000 Studierende 500,00 € p.a.
 - Ab 10.000 Studierende 1.000,00 € p.a.
- Andere Bildungs-/gemeinnützige Einrichtung 200,00 € p.a.

Natürliche Personen legen ihren Jahresbeitrag in eigenem Ermessen und unter Beachtung folgender Mindestgrenzen fest:

- Studierende, Schüler, Erwerbslose, Auszubildende, Zivil- und Wehrdienstleistende
min. 15,00 € p.a.
- alle anderen natürlichen Personen
min. 30,00 € p.a.

§ 3 Jahresbeitrag für fördernde Mitglieder und Ehrenmitglieder

- (1) Fördernde Mitglieder legen ihren Jahresbeitrag nach Belieben fest.
- (2) Ehrenmitglieder sind vom Jahresbeitrag befreit.

§ 4 Aufnahmegebühren

Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.